



Vertrag

zwischen

der Stadt Bülach

(vertreten durch den Stadtrat Bülach)

und

**den politischen Gemeinden
Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel**

(vertreten durch die Gemeinderäte)

betreffend

**eines jährlichen Beitrags an die Betriebskosten
der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach**

1. Zweck

Die Stadt Bülach erhält für den Betrieb der Sportinfrastruktur von den politischen Gemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel je einen jährlichen Beitrag.

2. Höhe des Beitrags

Der Beitrag einer Gemeinde beträgt pro Jahr Fr. 25.00 pro Einwohner ihrer Gemeinde. Stichtag ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahres.

Die Stadt Bülach stellt die Beträge jeweils Ende Januar des Beitragsjahres in Rechnung, erstmals per 31. Januar 2016.

3. Gegenleistung der Stadt Bülach

Als Gegenleistung gewährt die Stadt Bülach den politischen Gemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel folgende Rechte:

- Mitbenützung der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach. Dies umfasst das Sportzentrum Hirslen, das Freibad, die Fussballinfrastruktur, die Gross-Sporthalle, den Vita Parcours sowie die Helsana Trails.
- Die Bevölkerung und die Vereine der Kreisgemeinden werden bei der Benützung der Sportinfrastruktur den Einwohnern und den Vereinen Bülachs gleich gestellt.
- Die Gemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel erhalten jeweils zu Beginn des Jahres 200 Gratis-Einzeleintritte für das Sportzentrum Hirslen zur freien Verfügung.

4. Dauer des Vertrages

Der Vertrag läuft während 10 Jahren, d.h. bis zum 31. Dezember 2025.

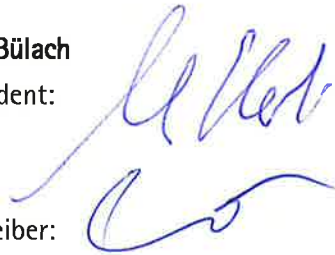
Genehmigt von:

Bülach, 16. Februar 2015

Stadtrat Bülach

Der Präsident:

Der Schreiber:



Bachenbülach, - 4. März 2015

Gemeinderat Bachenbülach

Der Präsident:

Der Schreiber:





Hochfelden,

Gemeinderat Hochfelden

Die Präsidentin:

Der Schreiber:



Höri, 1. 0. DEZ. 2014

Gemeinderat Höri

Der Präsident:

Der Schreiber:




Winkel, 30. Nov. 2014 /
27. März 2015

Gemeinderat Winkel

Der Präsident:

Der Schreiber:




1

7

100,000

100,000
100,000